

ÜBEREINKOMMEN

Der Fachverband Gastronomie und der Fachverband Hotellerie einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter, der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen sowie Änderungen des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Die Anpassung der Kollektivvertragsgehälter ab 1.5.2016 führt die umfassende Reform der Beschäftigungsgruppen und der Gehaltsschemata aller Bundesländer weiter.

Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter in der Beschäftigungsgruppe 5 werden für alle Bundesländer per 1.5.2016 auf € 1.420,- angehoben (Ausnahme Hotellerie Wien).

Alle Grundgehälter der Beschäftigungsgruppen 0 bis 4 werden in der Wiener Gastronomie und in den Kaffeehäusern, sowie in der gesamten Hotellerie und Gastronomie in Niederösterreich, dem Burgenland, der Steiermark, in Kärnten und in Oberösterreich um 1,50 % erhöht bei kaufmännischer Rundung auf einen vollen Euro. In Kärnten wird die Beschäftigungsgruppe 3 auf den Betrag von € 1.523,- angehoben.

Alle Grundgehälter der Beschäftigungsgruppen 0 bis 4 werden in der gesamten Hotellerie und Gastronomie in Salzburg, in Tirol und in Vorarlberg um 1,25 % erhöht bei kaufmännischer Rundung auf einen vollen Euro. In Vorarlberg wird die Beschäftigungsgruppe 3 auf den Betrag von € 1.640,- angehoben.

Die Neufestsetzung der Gehälter ist aus den Gehaltsschemata der einzelnen Bundesländer (Beilage A) ersichtlich. Die bereits seit 1.1.2016 gültigen Gehaltsansätze der Wiener Hotellerie sind der Vollständigkeit halber inkludiert.

Ab 1. Mai 2016 bestehende höhere Gehälter und günstigere arbeitsrechtliche Vereinbarungen werden durch das Inkrafttreten des Kollektivvertrages nicht berührt.

2. Ab 1.5.2016 betragen die Lehrlingsentschädigungen
 - im 1. Lehrjahr.....€ 645,-
 - im 2. Lehrjahr.....€ 715,-
 - im 3. Lehrjahr.....€ 850,-
 - im 4. Lehrjahr.....€ 935,-
3. Der Nachtarbeitszuschlag und die Fehlgeldentschädigung werden per 1.5.2016 um je € 0,30 angehoben, sodass die neuen Beträge lauten:
 - Nachtarbeitszuschlag: € 21,-
 - Fehlgeldentschädigung: € 31,-
4. Im Abschnitt I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN wird in der Zahl 1. Geltungsbereich in lit.c) eine Ergänzung vorgenommen, sodass lit. c) neu lautet:
 - „c) Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten Angestellten und Lehrlinge der Lehrberufe Hotel- und Gastgewerbeassistent, Hotelkaufmann und Bürokaufmann.“
5. Die Gehaltstabellen der Bundesländer werden gemeinsam mit dem Übereinkommen unterschrieben.

Wien, am 6. April 2016

FACHVERBAND GASTRONOMIE

Mario Pulker
Obmann

Dr. Thomas Wolf
Geschäftsführer

FACHVERBAND HOTELLERIE

Siegfried Egger
Obmann

Mag. Matthias Koch
Geschäftsführer

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER

Wolfgang Katzian
Vorsitzender

Alois Bachmeier
Geschäftsbereichsleiter
Interessenvertretung

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER
Wirtschaftsbereich 14, GLÜCKSSPIEL/TOURISMUS/FREIZEIT

Manfred Schönbauer
BA Vorsitzender

Paul Prusa
Wirtschaftsbereichssekretär

Norbert Bauer
Verhandlungsleiter für die GPA-DJP